



Bauleitplanung Vorhabenbezogener Bebauungsplan W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt" - Beratung der Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sowie aus der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Beschluss zur Durchführung einer erneuten eingeschränkten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB	Fachbereich: Fachbereich II Sachbearbeitung: Eldagsen, Thomas Aktenzeichen: II.51122.W-84-00.eld Vorlagennummer: 2022/303 Datum: 19.09.2022
	Berichterstattung: Rm Martin Poth

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Bau- und Verkehrsausschuss	27.09.2022	öffentlich	vorberatend
3	Stadtrat	13.10.2022	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat beschließt nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sowie aus der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Durchführung einer erneuten eingeschränkten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB für den vorhabenbezogener Bebauungsplan W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt".

Begründung/Problembeschreibung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 08.09.2020 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogener Bebauungsplan W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt" gefasst (vgl. Vorlage Nr. 2020/248). In seiner Sitzung vom 14.12.2021 hat der Stadtrat dem vorgestellten Bebauungsplanentwurf zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen (vgl. Vorlage Nr. 2021/369).

Diese Verfahrensschritte sind vom 24.01.2022 bis 28.02.2022 durchgeführt worden. Die während dieser Zeit von den Behörden sowie seitens der Öffentlichkeit eingereichten Stellungnahmen und Anregungen sind der Vorlage beigelegt. Aufgrund dieser eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind Anpassungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie des Bebauungsplanes erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen eine erneute eingeschränkte Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB für den vorhabenbezogener Bebauungsplan W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt" durchzuführen.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
 Bürgermeister

Anlagen:

- Zusammenstellung der Stellungnahmen und Anregungen
- Bebauungsplanentwurf, Textliche Festsetzungen, Begründung
- Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung
- Schalltechnisches Prognosegutachten
- Verkehrsuntersuchung
- Konzeptanalyse
- Geotechnischer Bericht